



# AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

---

Amtliches Verkündungsblatt

13. Jahrgang

Dinslaken, 18.11.2020

Nr. 36

S. 1 - 2

## **Inhaltsverzeichnis**

- **Öffentliche Zustellung an Herrn Markus Steinbrink**
- **Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Dinslaken GmbH**

## **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Das Schriftstück der Stadt Dinslaken, Die Bürgermeisterin, Fachdienst Recht, vom 04.11.2020 an Herrn Markus Steinbrink, zuletzt wohnhaft Am Pfauenzehnt 18, 46539 Dinslaken, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück kann nach Terminabsprache bei der Stadt Dinslaken, Fachdienst Recht, Friedrich-Ebert-Str. 31, 46535 Dinslaken, eingesehen werden.

— Der Schriftsatz gilt zwei Wochen nach Aushang, also mit Ablauf des 02.12.2020 als zugestellt.

Dinslaken, 04.11.2020

Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Kraft



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Dinslaken GmbH

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH stellen ab dem 01.01.2021 aufgrund der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ zu den folgenden Preisen Gas aus dem Versorgungsnetz zur Verfügung:

		Netto- preis	Brutto- preis
1. DINbasis Gas			
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,48	6,52
Grundpreis	Euro/Jahr	100,84	120,00
2. Der unter Ziffer 1 genannte Arbeitspreis enthält Konzessionsabgaben. Für die Belieferung von Tarifkunden ergeben sich folgende Beträge:			
a) bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	Cent/kWh		0,61
b) bei sonstigen Tariflieferungen	Cent/kWh		0,27
3. Seit dem 01.01.2010 wird das im Gaszähler gemessene Betriebsvolumen (m <sup>3</sup> ) entsprechend dem überarbeiteten DVGW – Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ (November 2008) ermittelt. Der Faktor wird für den jeweiligen tatsächlichen Versorgungszeitraum berechnet. In Abhängigkeit von dem tatsächlichen Versorgungszeitraum ergeben sich daher unterschiedliche Faktoren.			
4. In den unter Ziffer 1 genannten Bruttopreisen ist der ab dem 01.01.2021 gültige Umsatzsteuersatz in Höhe von 19 % enthalten.			
5. Die allgemeinen Preise (Grundversorgung) finden auch im Rahmen der Ersatzversorgung Anwendung.			

**Stadtwerke Dinslaken GmbH**

Dinslaken, den 18. November 2020